

Lohnordnung für Salzburg

I. Kollektivvertragslöhne

	Euro ab 01.05.2006	Euro ab 01.05.2007
Werkmeister mit abgeschlossener Prüfung	9,33	9,44
Vorarbeiter	9,20	9,44
nach dem 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr	9,20	9,44
im 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr	8,44	8,66
im 2. Gesellen- u. Gehilfenjahr	8,18	8,18
im 1. Gesellen- u. Gehilfenjahr	7,80	8,01
qualifizierte Hilfsarbeiter	8,10	8,31
Hilfsarbeiter	7,41	7,61

Lehrlingsentschädigungen siehe C.

Zulagen

An Vorarbeiter und besonders qualifizierte Arbeiter können Leistungszulagen bis zu 15 % zu den vorstehenden Stundenlöhnen gewährt werden. Die Festsetzung dieser Zulagen erfolgt durch den Arbeitgeber im Einvernehmen mit dem Betriebsrat. Bei Leitergerüst-, Dacharbeiten und Arbeiten in Gondeln gebührt eine Zulage von

0,50	0,51
------	------

II. Die Spannengarantieklausel wird für die Laufzeit des Vertrages ausgesetzt und tritt Ende des Vertrages (30. April 2008) wieder in Kraft.

Die Differenz zwischen dem bis 30. April 2006 bezahlten und ab 1. Mai 2006 zu zahlenden Lohn muss - unabhängig von der Erhöhung des kollektivvertraglichen Lohns – mindestens den in der Spalte a) genannten Euro-Betrag betragen.

Die Differenz zwischen dem bis 30. April 2007 bezahlten und ab 1. Mai 2007 zu zahlenden Lohn muss - unabhängig von der Erhöhung des kollektivvertraglichen Lohns – mindestens den in der Spalte b) genannten Euro-Betrag betragen.

	Euro a)	Euro b)
Werkmeister mit abgeschlossener Prüfung, Vorarbeiter	0,22	0,24
nach dem 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr	0,22	0,24
im 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr	0,21	0,22
im 2. Gesellen- u. Gehilfenjahr	0,19	0,21
im 1. Gesellen- u. Gehilfenjahr	0,19	0,21
qualifizierte Hilfsarbeiter	0,20	0,21
Hilfsarbeiter	0,18	0,20

Glasergewerbe

Die Spanngarantieklausel lautet:

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

C. Lehrlingsentschädigung für alle Bundesländer	Euro ab 01.05.2006	Euro ab 01.05.2007
im 1. Lehrjahr	2,28	2,34
im 2. Lehrjahr	3,40	3,49
im 3. Lehrjahr	4,27	4,38
im 4. Lehrjahr	5,90	6,06